

Startort und Ziel bei Exkursionen, wie ist das in Brandenburg in der Grundschule geregelt?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2017 13:26

Leider finde ich aktuell nichts dazu.

Mein Problem, normaler Weise gehen die Kinder ja vom Klassenzimmer in den Hort und sind durchgängig versichert. Bisher wurde eine Erlaubnis der Eltern gebraucht, wenn sie direkt vom Bahnhof gehen durften.

Nun möchte einer der Quereinsteiger einen Exkursion machen, die am Bahnhof beginnt und enden soll. Ist das überhaupt zulässig, ohne Einverständnis der Eltern? Wie sieht das dann aus dem der Versicherung auf dem Weg zum Hort usw.?

Kann mir da jemand weiterhelfen? Im Netz habe ich leider nichts gefunden, aber evtl. auch nicht nach dem richtigen Stichwort gesucht.